

06 – Ablösung der Belegbilder durch die digitale Erfassung zahlungsrelevanter Daten

Mit der neuen QR-Rechnung werden zahlungsrelevante Daten vollständig digital erfasst. Belegbilder werden nicht mehr mitgeliefert. Für Sie entfällt künftig der Aufwand für die Nacherfassung, was die Optimierung Ihrer Debitorenprozesse ermöglicht.

Worum geht es – und was heisst das für Sie?

Roter Einzahlungsschein (ES)

Standardmässig liefert Ihnen PostFinance heute Belegbilder zu roten Einzahlungsscheinen (ES), die am Schalter oder per Zahlungsauftrag aufgegeben wurden. Auf Wunsch wird gegen Aufpreis eine voll erfasste Avisierung (Nacherfassung von händischen Angaben am Einzahlungsschein) angeboten.

Oranger Einzahlungsschein (ESR)

In der Kodierzeile des Einzahlungsscheins sind alle Daten enthalten, die für die Verarbeitung der Zahlung wichtig sind. Daher werden keine Belegbilder ausgeliefert. Falls der Betrag auf dem Einzahlungsschein nicht aufgedruckt ist und vom Rechnungsempfänger von Hand erfasst wurde, wird eine Nacherfassung des Betrages in digitaler Form durchgeführt. Diese Nacherfassung ist für den Rechnungssteller kostenpflichtig.

QR-Rechnung

Mit der neuen QR-Rechnung werden aus regulatorischen Gründen zahlungsrelevante Daten durch PostFinance vollständig digital erfasst. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie alle notwendigen Daten

in digitaler Form erhalten und automatisiert weiterverarbeiten können. Der Grossteil der zahlungsrelevanten Daten muss vom Rechnungssteller digital im QR-Code geliefert werden. Lediglich für zwei Felder sind handschriftliche Angaben möglich, nämlich für das Feld «Betrag» und das Feld «Zahlungspflichtiger» (zahlbar durch Name/Adresse). Sofern diese nicht im QR-Code mitgeliefert werden, sind entsprechende Felder sowohl im Zahlteil als auch im Empfangsschein zur handschriftlichen Ergänzung anzubringen. Weitere handschriftliche Ergänzungen sind unzulässig.

Falls nun QR-Zahlteile am Schalter oder per Zahlungsauftrag aufgegeben werden, die handschriftliche Angaben enthalten, nimmt PostFinance standardmässig eine Nacherfassung vor und liefert die Daten in digitaler Form aus. Bei der QR-Rechnung werden keine Belegbilder mehr ausgeliefert.

Die Gebühren für die Nacherfassung werden dem Rechnungssteller belastet. Der Preis pro Nacherfassung des Feldes «Betrag» beträgt CHF 0.04. Der Preis pro Nacherfassung des Feldes «Zahlungspflichtiger» beträgt CHF 0.80. Die Gebühren werden nur dann verrechnet, wenn diese Felder handschriftlich im QR-Zahlteil befüllt sind.

Zu prüfende Änderungen in Ihren Systemen und Prozessen

Aktueller Zustand

Standardmässig liefert Ihnen PostFinance heute Belegbilder zu roten Einzahlungsscheinen (ES), die am Schalter oder per Zahlungsauftrag aufgegeben werden. Die ES-Vollerfassung ist ein optional wählbares und kostenpflichtiges Angebot von PostFinance, um alle Daten von Einzahlungen mit rotem Einzahlungsschein (ES) digital zu erfassen und elektronisch zu avisieren. Somit können Sie Ihre roten Einzahlungsscheine unkompliziert und effizient verarbeiten. Zu orangen Einzahlungsscheinen (ESR) werden keine Belegbilder geliefert, da alle relevanten Zahlungsinformationen in der Kodierzeile enthalten sind. Falls der Betrag am Einzahlungsschein nicht aufgedruckt ist und vom Rechnungsempfänger von Hand erfasst wurde, wird eine kostenpflichtige Nacherfassung durchgeführt.

Mit Umstellung auf die QR-Rechnung

Was verändert sich?

Mit der neuen QR-Rechnung werden alle Rechnungsdaten vollständig digital erfasst. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie alle zahlungsrelevanten Daten digital erhalten und somit unkompliziert und effizient verarbeiten können.

Bei der QR-Rechnung werden handschriftliche Ergänzungen restriktiv gehandhabt. Es können nur zwei Felder von Hand ausgefüllt werden, nämlich das Feld «Betrag» und das Feld «Zahlungspflichtiger» (zahlbar durch Name/Adresse). Falls für die beiden Felder handschriftliche Angaben vorgenommen wurden, werden diese Daten automatisch von PostFinance digital erfasst – sofern diese Felder nicht bereits im QR-Code befüllt sind. Diese Nacherfassung ist für den Rechnungssteller kostenpflichtig.

Was ist zu tun?

Wir empfehlen Ihnen, alle zahlungsrelevanten Daten inkl. Angaben «Betrag» und «Zahlungspflichtiger» im QR-Code mitzuliefern und auf handschriftliche Angaben am QR-Zahlteil bzw. Empfangsschein zu verzichten. Zu QR-Rechnungen werden keine Belegbilder geliefert, da alle relevanten Zahlungsinformationen digital vorhanden sind. Nehmen Sie gegebenenfalls Anpassungen an Ihren Prozessen vor, damit Sie diese Daten automatisiert und effizient weiterverarbeiten können.

Was ist der Mehrwert?

Mit der neuen QR-Rechnung werden Rechnungsdaten vollständig digital erfasst. Belegbilder werden nicht mehr benötigt. Für Sie entfällt künftig der Aufwand für die Nacherfassung, was die Optimierung Ihrer Debitorenprozesse ermöglicht.

Weiterführende Informationen

www.postfinance.ch/qrr